

Beschluss 13-2.2 des Studierendenparlaments 2013:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner zweiten ordentlichen Sitzung vom 03. April 2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Die nach §17 Abs.1 FinO vorgesehene Aufwandsentschädigung für AStA-Referent*innen ist wie folgt festzusetzen: Vorsitz 516 €, Finanzreferent 516 €, Sozialreferentin 496,65 €, Referat für Transparenz und Öffentlichkeit 451,50 €, Hochschulpolitikreferentin 776,75 €, Außenreferentin 836,50 €, Kulturreferentin 597,50 €, Politische Bildung 580,50 €.

Die Aufwandsentschädigung für die AStA-Referent*innen verstehen sich inkl. möglicher Sozialabgaben und sind aus Transparenzgründen vom Finanzreferenten im Haushaltsplan einzeln aufzuschlüsseln.

Göttingen, den 24. April 2013

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)